

mentiert ab und können für einige auch die jetzige Bibliotheksheimat ermitteln. Von den heute noch in Dubrovnik liegenden ma. Hss. (94 und 4 Bruchstücke) haben die beiden Vf. einen neuen Katalog angefertigt (S. 37—104). Im Anhang werden u. a. drei bisher unbekannte Preislisten für juristische Hss. aus Dubrovnik, Dominikanska Biblioteka 1, Venedig, Marc. Lat. IV. 37 und Autun, Bibl. Mun. S. 101 veröffentlicht, denen zum Vergleich zwei bereits bekannte Listen aus Bologna gegenübergestellt werden. Ein Index der ma. Autoren und der zitierten Hss. beschließt die Arbeit, die einen nützlichen Einblick in die Bestände einer ma. Dominikaner-Bibliothek gewährt.

H. M. S.

Kaisertaten und Menschenschicksale im Spiegel der schönen Rede. Reden und Briefe des Niketas Choniates. Übersetzt, eingeleitet und erklärt von Franz Grabler (Byzantinische Geschichtsschreiber 11) Graz, Wien u. Köln 1966, Verlag Styria, 403 S. — Grabler hatte in derselben Serie Band 7—9 bereits die historiographischen Werke des Niketas trefflich übersetzt (vgl. DA. 15, 553 f.; 16, 256). Er fügt jetzt die Übersetzung von 18 meist vor Kaisern gehaltenen Reden und 11 Briefen hinzu, schon nach dem Text der bevorstehenden Ausgabe von Dietens, obwohl noch die Seitenzahlen der alten Ausgaben zitiert werden mußten. Da die byzantinische Rhetorik in den Reden des Niketas höchste Triumphe feiert, war G. vor schwierige Übersetzungsprobleme gestellt, die er indessen glänzend gemeistert hat. Die Entschuldigung im Vorwort, die Reden und Briefe gehörten streng genommen nicht in die Serie, ist eigentlich unnötig, denn längst hat die Geschichtswissenschaft den historischen Quellenwert von Reden und Briefen erkannt. Die hier übersetzten Reden — darunter auch unedierte — erlauben nicht nur, erstmals eine gesicherte Lebensskizze des Niketas zu entwerfen, da seine Reden eng mit seiner Tätigkeit im öffentlichen Dienst verbunden waren, sondern sie bieten auch einen tiefen Einblick in das historische Selbstverständnis der gebildeten byzantinischen Oberschicht. Als Denkmal der Sprachkunst gehören sie, obgleich barock überladen, zum Geschliffensten, was Byzanz hervorgebracht hat.

H. E. M.

X. M. (sol), A proposito di una data su un diploma di Lotario III, Archivio storico lombardo, 9. Reihe Bd. 4 (1966) 390—394. — Das DL III. 101 für die Kanoniker in Monza wurde von den Herausgebern zu 1136 eingereiht. Der Vf. konnte bei der Untersuchung des Originals, dem die Tagesangabe fehlt, feststellen, daß die Jahreszahl ursprünglich M.C.XXX.V. hieß, der Punkt nach der V radiert und mit anderer Tinte weiter nach rechts gesetzt und dazwischen eine I eingefügt wurde. Es wird auch darauf hingewiesen, daß Erzbischof Rotaldus von Mailand im Dezember 1135 ein Dekret mit scharfen Formulierungen gegen die Bestimmungen des Lothar-Diploms ausstellte, bei DL III. 101 jedoch keinerlei Stellung zu diesen Vorwürfen genommen werde.

A. G.

Pascal Ladner, Der Hauterive Abt Peter von Affry als delegierter päpstlicher Richter, Freiburger Geschichtsblätter 54 (1966) 70—74, veröffentlicht ein Mandat Papst Martins V., dat. Konstanz 1418 Mai 17. Nach Abschluß des Konzils, kurz vor dem Aufbruch des Papstes aus Konstanz beauftragt er den Zisterzienser-Abt von Hauterive (Altenryf, Kanton Freiburg/Schweiz) mit der Entscheidung eines Streites zwischen dem Cluniazenser-Prior von Morteau und zwei Laien, die dieses Kloster geschädigt hatten. Das Original des Mandats war im Vorderdeckel einer Missale-Hs. der Freiburger Kantons- und Universitätsbibliothek eingeklebt.

H. G.